ACRYLIC GLOSS VARNISH 28.530
Artikelnummer: EX554W0908

Fassung: 2 Überarbeitet am: 09/11/2018 Vorherige Fassung: 27/07/2018 Druckdatum: 13/11/2018

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR: ACRYLIC GLOSS VARNISH 28.530
Artikelnummer: EX554W0908

1.2 RELEVANT EIDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [_] Industriell [X] Gewerblich [X] Verbraucher
Aerosol.
Verwendungsbereiche:
Gewerbliche Verwendungen (SU22).
Verbraucher Verwendungen (SU21).
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Dieses Produkt ist nicht für andere als die in ´Geplante Verwendungen´ angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Nicht beschränkt.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:
ACRYLICOS VALLEJO, S.L.
c/Eusebio Millán 14 - 08800 - Vilanova i la Geltrú (Barcelona)
Telefon: +34 93 8936012 - Fax: +34 93 8931154
E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
e-mail: vallejo@acrylicosvallejo.com

1.4 NOTRUFNUMMER: +34 93 8936012 (8:00-18:00 h.) (Bürozeiten)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2017/776 (CLP):
GEFAHR: Flam.Aerosol 1:H222+H229

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische:	Flam. Aerosol 1:H222+H229	Kat.1	-	-	-
Gesund- gefahren: Unklassifiziert					
Umwelt: Unklassifiziert					

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE:

Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2017/776 (CLP)

Gefahrenhinweise:
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271-P260d Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Aerossol nicht einatmen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.
P501a Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.
Besondere Vorschriften:
Keine.
Substanzen, die für die Einstufung beitragen:
Keine bei gleichem oder höherem als der Grenzwert für den Namen.

2.3 SONSTIGE GEFAHREN:
Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:
Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfahige Gemische bilden.
Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Die längere Exposition gegenüber den Dämpfen kann eine vorübergehende Somnolenz verursachen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE:
Entfällt (Gemisch).

3.2 GEMISCHE:
Dieses Produkt ist eine Mischung.
Chemische Beschreibung:
Aerosol.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:
Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:

40 < 50 %	Dimethyläther CAS: 115-10-6 , EC: 204-065-8 CLP: Gefahr: Flam. Gas 1:H220 | Press. Gas:H280	REACH: 01-2119472128-37	Index Nr. 603-019-00-8 < REACH
20 < 25 %	Äthylalkohol CAS: 64-17-5 , EC: 200-578-6 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 | Eye Irrit. 2:H319	REACH: 01-2119457610-43	Index Nr. 603-002-00-5 < REACH
< 0,1 %	Ammoniak, wasserfrei CAS: 7664-41-7 , EC: 231-635-3 CLP: Gefahr: Flam. Gas 2:H221 | Press. Gas:H280 | Acute Tox. (inh.) 3:H331 | Skin Corr. 1B:H314 | Aquatic Acute 1:H400 | EUH071	REACH: 01-2119488876-14	Index Nr. 007-001-00-5 < REACH

Verunreinigungen:
Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:
Kein

Verweis auf andere Abschnitte:
Für weitere Informationen, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):
Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 27/06/2018.
SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:
Keine
SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:
Keine

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:

 # Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:	*# Normalerweise werden keine Symptome festgestellt.*	*# Im Fall von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.*
Haut:	Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	*# Beschmutzte Kleidung ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden.*
Augen:	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schemerzen.	*# Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen. Bei fortdauernder Reizung, ärztliche Hilfe erforderlich.*
Verschlucken:	*# Wenn man große Mengen davon verschluckt hat, es kann gastrointestinale Störungen verursachen.*	*# Bei Verschlucken, sofort ärztliche Hilfe einholen. Kein Erbrechen einleiten. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.*

4.2 WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:
Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:
Hinweise für den Arzt: Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.
Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL:
Löschpulver oder CO2. Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasservollstrahl. Direkter Waßerstrahl kann nicht wirksam sein um daß Feuer zu löschen, da daß Feuer kann verbreiten.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCHAUSGEHENDE GEFAHREN:
Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:
Besondere Schutzausrüstungen: Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.
Weitere Empfehlungen: Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:
Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Allgemeine Hinweise:
Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50ºC schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Nicht rauchen.

- Flammpunkt	:		-36*	ºC
- Selbstentzündugstemperatur	:	#	*289**	ºC
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	#	*3.3* - 23.4*	% Volum 25ºC

Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
Auftragen des Produktes direkt auf Personen, Tiere, Pflanzen oder Nahrungsmittel vermeiden. Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
Lagerraumklasse :
LGK 2B : Aerosolpackungen und Feuerzeuge. Nach TRGS 510 ´Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern´ (Fassung 30.11.2015).
Maximale Lagerzeit : 6. Monate
Lagertemperatur : Min: 5. ºC, Max: 50. ºC (empfohlen).
Unverträgliche Materialien:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:
Entfällt (Produkt für nicht industrielle Benutzung). .

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

RELEVANT EXPOSURE SCENARIOS:
Not required for this material, since it is not classified as dangerous for the health and it is not classified as dangerous for the environment.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK) 2016:

Nicht gesetzt.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

Nicht verfügbar

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab. das sich von dem für REACH unterscheidet.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Oral	
- Systemische, akute und chronische Effekte:	mg/m3		mg/kg bw/d		mg/kg bw/d	
Dimethyläther	- (a)	1894. (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Äthylalkohol	s/r (a)	950. (c)	s/r (a)	343. (c)	- (a)	- (c)
Ammoniak, wasserfrei	47.6 (a)	47.6 (c)	68.0 (a)	68.0 (c)	- (a)	- (c)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Augen	
- Lokale, akute und chronische Effekte:	mg/m3		mg/cm2		mg/cm2	
Dimethyläther	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Äthylalkohol	1900. (a)	s/r (c)	s/r (a)	s/r (c)	- (a)	- (c)
Ammoniak, wasserfrei	36.0 (a)	14.0 (c)	s/r (a)	s/r (c)	- (a)	- (c)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Oral	
- Systemische, akute und chronische Effekte:	mg/m3		mg/kg bw/d		mg/kg bw/d	
Dimethyläther	- (a)	471. (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Äthylalkohol	s/r (a)	114. (c)	s/r (a)	206. (c)	s/r (a)	87.0 (c)
Ammoniak, wasserfrei	23.8 (a)	23.8 (c)	68.0 (a)	68.0 (c)	6.80 (a)	6.80 (c)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Augen	
- Lokale, akute und chronische Effekte:	mg/m3		mg/cm2		mg/cm2	
Dimethyläther	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Äthylalkohol	950. (a)	s/r (c)	s/r (a)	s/r (c)	- (a)	- (c)
Ammoniak, wasserfrei	7.20 (a)	2.80 (c)	s/r (a)	s/r (c)	- (a)	- (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:	PNEC Süßwasser	PNEC Marine	PNEC Intermittierend
- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:	mg/l	mg/l	mg/l
Dimethyläther	0.155	0.0160	1.55
Äthylalkohol	0.960	0.790	2.75
Ammoniak, wasserfrei	0.00110	0.00110	0.00680
- Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten:	PNEC STP	PNEC Sedimenten	PNEC Sedimenten
	mg/l	mg/kg dry weight	mg/kg dry weight
Dimethyläther	160.	0.681	0.0690
Äthylalkohol	580.	3.60	2.90
Ammoniak, wasserfrei	-	-	-
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:	PNEC Luft	PNEC Böden	PNEC Oral
- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:	mg/m3	mg/kg dry weight	mg/kg bw/d
Dimethyläther	-	0.0450	-
Äthylalkohol	-	0.630	720.
Ammoniak, wasserfrei	-	-	-

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:

Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.
Augen- und Gesichtsschutz: Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.
Hand- und Hautschutz: Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Richtlinie 89/686/EWG~96/58/EG:
Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc..), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske: ✓	# *Atemschutzmaske mit kombinierten Filtern für Gasen, Dämpfe und Partikeln (EN14387/EN143). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern.*
Schutzbrille: ✓	Sicherheitsschutzbrille mit geeignetem Seitenschutz (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Nein.
Schutzhandschuhe: ✓	Chemikalienwiderstandfähige Handschuhe (EN374). Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.
Stiefel:	Nein.
Schürze:	Nein.
Arbeitskleidung:	Nein.

Thermische Gefahren:
Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:
Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

Auslaufen ins Wasser: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

Luftverunreinigung: Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Wenn möglich, nur das unbedingt Notwendige besprühen, um sowiet wie möglich Lösungsmittelemissionen in die Atmosphäre zu vermeiden.
- VOC (Industrielle Anlagen): # *Im Falle das Produkt in einer industriellen Anlage verwendet wird, es muß geprüft werden ob Richtlinie 2010/75/CE, über di Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen, zutrifft: Lösungsmitteln : 66.5% Gewicht , VOC (Lieferung) : 66.5% Gewicht , VOC : 34.5% C (als Kohlenstoff angegeben) , Molekulargewicht (Mittelwert) : 47.2 , C Atomzahl (Mittelwert) : 2.0.*
- TA-Luft : # *Organische Stoffe Klasse I : 0.03% C , Organische Stoffe Klasse II : 34.51% C.*

ACRYLIC GLOSS VARNISH 28.530
Artikelnummer: EX554W0908

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

Aussehen					
- Aggregatzustand	:		Aerosol.		
- Farbe	:		Farblos.		
- Geruch	:		Bezeichnend.		
- Geruchsschwelle	:		Nicht verfügbar (Gemisch).		
pH-Wert					
- pH-Wert	:		Nicht verfügbar		
Zustandsänderung					
- Schmelzpunkt	:		Entfällt (Gemisch).		
- Siedebeginn	:		Entfällt		
Dichte					
- Dampfdichte	:		Nicht verfügbar		
- Relative Dichte	:	#	*0.793**	bei 20/4ºC	Relative Wasser
Stabilität					
- Zersetzungstemperatur	:		Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren).		
Viscosität:					
- Viskosität (Fließzeit)	:		Entfällt		
Flüchtigkeit:					
- Verdampfungsgeschwindigkeit	:		Entfällt		
- Dampfdruck	:		Nicht verfügbar		
Löslichkeit(en)					
- Wasserlöslichkeit:	:		Unmischbar		
- Fettlöslichkeit	:		Entfällt		
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:		Entfällt (Gemisch).		
Entzündbarkeit:					
- Flammpunkt	:		*-36**	ºC	
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	#	*3.3* - 23.4*	% Volum 25ºC	
- Selbstentzündugstemperatur	:	#	*289**	ºC	

Explosive Eigenschaften:
Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.
Oxidierende Eigenschaften:
Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung Komponieren.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

- Verbrennungswärme	:	#	*5684**	Kcal/kg
- Festkörper	:	#	*10.6*	% Gewicht
- VOC (Lieferung)	:		66.5	% Gewicht
- VOC (Lieferung)	:	#	*527.3*	g/l

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT:
Korrosivität gegenüber Metallen: Es ist nicht korrosiv auf Metalle.
Pyrophore Eigenschaften: Es ist nicht pyrophor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:
Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:
Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:
Hitze: Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Licht: Fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.
Luft: Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.
Druck: Nicht relevant.
Erschütterung: Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung,um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:
Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxyd.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2017/776 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:

AKUTE TOXIZITÄT:

Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten :	DL50 (OECD 401) mg/kg oral	DL50 (OECD 402) mg/kg haut	CL50 (OECD 403) mg/m3.4h einatmung
Dimethyläther			> 100000 Ratte
Äthylalkohol	10470. Ratte	> 20000. Kaninchen	> 20000. Ratte
Ammoniak, wasserfrei			> 1417. Ratte

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
Nicht verfügbar
Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: Akute Toxizität:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Einatmen: **Unklassifiziert**	ATE > 20000 mg/m3	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.1.3.6.
Haut: **Unklassifiziert**	ATE > 2000 mg/kg	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.1.3.6.
Augen: **Unklassifiziert**	Nicht verfügbar	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	CLP 1.2.5.
Verschlucken: **Unklassifiziert**	ATE > 5000 mg/kg	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.1.3.6.

CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.2.3.3.
Schwere Augenschädigung/reizung: Unklassifiziert	-	-	# *Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung nach Augenkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).*	CLP 3.3.3.3.
Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.4.3.3.
Sensibilisierung der Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	CLP 3.4.3.3.

CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Aspirationsgefahr: **Unklassifiziert**	-	-	Entfällt.	CLP 3.10.3.3.

CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):
Nicht als ein Produkt mit gefährlicher Wirkung auf spezifische Zielorgane eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

VERZöGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:
Expositionswege: Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.
Kurzzeitige Exposition: Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.
Längere oder wiederholte Exposition: Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:
Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:
Hautabsorption: Nicht verfügbar.
Allgemeine Toxikokinetik: Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:
Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2017/776 (CLP) durchgeführt worden.

12.1 TOXIZITÄT:

Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten :	CL50 (OECD 203) mg/l.96stunden	CE50 (OECD 202) mg/l.48stunden	CE50 (OECD 201) mg/l.72stunden
Dimethyläther	4100. Fische	4400. Daphnea	
Äthylalkohol	14200. Fische	5012. Daphnea	275. Algen
Ammoniak, wasserfrei	0.024 Fische		

Konzentration ohne beobachtete Wirkung
Nicht verfügbar
Niedrigste konzentration mit beobachteter Wirkung
Nicht verfügbar

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:
Nicht verfügbar.

Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten :	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 days 14 days 28 days	Bioabbaufähigkeit
Dimethyläther	1041.	~ 1. ~ 3. ~ 5.	Nicht leicht
Äthylalkohol	1990.	~ 74. ~ 95. ~ 99.	Leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:
Nicht verfügbar.

Bioakkumulation für einzelne Komponenten :	logPow	BCF L/kg	Potenzial
Dimethyläther	0.0700	1.7 (berechnet)	Nicht verfügbar
Äthylalkohol	-0.310	3.2 (berechnet)	Nicht verfügbar
Ammoniak, wasserfrei	-1.38	3.2 (berechnet)	Nicht verfügbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN:
Nicht verfügbar.

Mobilität für einzelne Komponenten :	logKoc	Constante de Henry Pa· m3/mol 20ºC	Potenzial
Dimethyläther	0.890	101. (berechnet)	Nicht verfügbar
Äthylalkohol	0.200		Nicht verfügbar

12.5 ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND VPVB-EIGENSCHAFTEN: Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:
Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar.
Treibhauspotenzial: Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO2-Freisetzung
Endokrinisches Veränderungspotenzial: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:
Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:
Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen. Vor der Entsorgung prüfen daß der Behälter völlig entleert ist.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:
Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften. Geschlossene Behälter nicht verbrennen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER: 1950

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:
DRUCKGASPACKUNGEN

14.3
14.4 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN UND VERPACKUNGSGRUPPE:

LKW-Verkehr (ADR 2017) und
Schienenverkehr (RID 2017):

- Klasse:	2
- Verpackungsgruppe:	-
- Klassifizierungscode:	5F
- Tunnel Beschränkungscode:	(D)
- Beförderungskategorie:	2 , Max. ADR 1.1.3.6. 333 L
- Begrenzte Menge:	1 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)
- Transportbeurkundung:	Frachtbrief.
- Schriftliche Weisungen:	ADR 5.4.3.4

Seeschiffverkehr (IMDG 38-16):

- Klasse:	2 (Division 2.1)
- Verpackungsgruppe:	-
- Notfallzettel (EmS):	F-D,S-U
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG):	620*
- Meeresschadstoff:	Nein.
- Transportbeurkundung:	Seefrachtbrief.

Luftverkehr (ICAO/IATA 2017):

- Klasse:	2 (Division 2.1)
- Verpackungsgruppe:	-
- Transportbeurkundung:	Luftfrachtbrief.

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):
Nicht verfügbar.

14.5 UMWELTGEFAHREN:
Entfällt (nicht klassizifiert als Umweltgefährlich).

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:
Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE:
Entfällt.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:
Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2

Tastbarer Gefahrenhinweis: Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

Kinderschutz: Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

Gesetzgebung angegeben über Aerosole:
Richtlinie 75/324/EWG~2013/10/EG, über Erzeugern von Aerosolen und Richtlinie 87/404/EWG, über einfachen Druckbehältern, sind anzuwenden.

ANDERE GESETZGEBUNG:

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2

Other local legislations:
Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:
Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTEN SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:
Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2017/776 (CLP), Anhang III:
H220 Extrem entzündbares Gas. H221 Entzündbares Gas. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H280 Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H331 Giftig bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:
Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:
· European Chemicals Agency: ECHA, http://echa.europa.eu/
· Access to European Union Law, http://eur-lex.europa.eu/
· Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
· Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2017).
· International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 38-16 (IMO, 2016).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:
Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblattverwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

· REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
· GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
· CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
· EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
· ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
· CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
· UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
· SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
· PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
· vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
· VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
· AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.
· DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
· AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, Deutschland (AGS).
· BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert, Schweiz, Alemania (DFG).
· DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
· PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
· LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
· LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
· UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
· ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
· RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefärlicher Güter auf der Schiene.
· IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
· IATA: International Air Transport Association.
· ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

HISTORIE:	Überarbeitet am:
Fassung: 1	27/07/2018
Fassung: 2	09/11/2018

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:
 # Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichnen in rot und kursiv hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.